Geschäftszahl: 2020-0.276.969

25/6Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung von Herrn Christian Reininger, BSc (WU), als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der EIB

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 12. Mai 2020 vorgeschlagen, Herrn Christian Reininger, BSc (WU), für die Fünfjahresperiode 2020 bis 2025 als stellvertretendes österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu nominieren.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht, wird die Republik Österreich durch MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Finanzen vertreten. Die Funktion des ordentlichen österreichischen Mitglieds im Verwaltungsrat der EIB wird seit 2017 von Frau MMag. Karin Rysavy wahrgenommen. Ihre Funktionsperiode endet 2022.

Mit Beschluss (EU) 2019/1255 vom 18. Juli 2019 hat der Rat Art. 9 Abs. 2 UAbs. 3 des Protokolls Nr. 5 über das Statut der EIB abgeändert und festgelegt, dass ab 1. März 2020 (einen Monat nach dem Wirksamwerden des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU; siehe auch Beschluss (EU) 2019/654 vom 15. April 2019, durch den das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EIB geregelt wird) dem Verwaltungsrat der EIB insgesamt 31 stellvertretende Mitglieder angehören sollen. 30 stellvertretende Mitglieder entfallen auf die Mitgliedstaaten der EU, ein stellvertretendes Mitglied stellt die Europäische Kommission. Die stellvertretenden Mitglieder der Staaten Schweden, Österreich, Finnland, Litauen, Lettland und Estland, die gemeinsam einer Stimmrechtsgruppe in der EIB angehören, sind im wechselseitigen Einvernehmen der Mitglieder dieser Stimmrechtsgruppe dem Gouverneursrat der EIB zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2020 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert und der Herr Nationalratspräsident mit Schreiben vom selben Tag gebeten, die im Hauptausschuss des

Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat mit Schreiben vom 10. Juni 2020 mitgeteilt, dass im Hauptausschuss für die in Aussicht genommene Nominierung von Herrn Christian Reininger, BSc (WU), durch die Bundesregierung eine Mehrheit gegeben ist.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

- 1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
- 2. beschließen, für die Funktion des stellvertretenden österreichischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank Herrn Christian Reininger, BSc (WU), zu nominieren;
- 3. mich ermächtigen:
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, den unter Punkt 2 genannten Kandidaten der Europäischen Investitionsbank zur Ernennung vorzuschlagen sowie
- 4. den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über den namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

26. Juni 2020

Sebastian Kurz Bundeskanzler